

Informationen zu Ihrer Krankenversicherung

Als Einschreibevoraussetzung für Ihr Studium an der Hochschule Rhein-Waal benötigen wir von Ihnen eine Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenkasse.

Für den Fall, dass Sie gesetzlich versichert sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenversicherung und bitten um die Erstellung einer Versicherungsbescheinigung.

Falls Sie nicht gesetzlich versichert sind, wenden Sie sich bitte an eine frei gewählte gesetzliche Krankenkasse. Diese wird Ihnen bescheinigen, dass Sie anderweitig versichert sind.

Für den Fall dass, Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesetzlich versichert sind, jedoch bereits eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenversicherung bestanden hat, ist Ihre letzte Krankenkasse für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Wir bitten Sie, diese Bescheinigung zusammen mit den übrigen Unterlagen bei der Einschreibung mitzubringen. Bitte reichen Sie unbedingt eine Originalbescheinigung ein. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind eine Bescheinigung einer privaten Krankenkasse, eine Mitgliedsbescheinigung oder Kopie der Versichertenkarte nicht ausreichend.

Die Hochschule übernimmt für gesetzlich Versicherte die Meldung über die Immatrikulation bzw. Exmatrikulation bei Ihrer angegebenen Krankenkasse.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, können Sie sich jederzeit an das Studierendensekretariat wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter!